DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 21 | 2012 Berlin 12 11 2012

Für die Öffnung der Rechtswissenschaft in das Wissenschaftssystem

Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zur Stärkung der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre

Die Rechtswissenschaft muss den inner- sowie interdisziplinären Austausch stärken, sich intensiver mit ihren Grundlagen befassen und thematisch wie personell vielfältiger werden. Viele Bereiche der Gesellschaft werden neu oder stärker verrechtlicht; Rechtsetzung und Rechtsdurchsetzung bedienen sich neuer Formen; europäisches und internationales Recht gewinnen an Bedeutung. Diese fundamentalen Veränderungen des Rechts, der Wandel des Wissenschaftssystems und die zunehmende Verantwortung der wissenschaftlichen Einrichtungen für ihre Selbststeuerung fordern die gegenwärtigen Strukturen der Rechtswissenschaft heraus. Auch aus der Wissenschaftspolitik und von Vertreterinnen und Vertretern anderer Fächer werden Erwartungen an die Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit der Rechtswissenschaft gerichtet.

Angesichts der engen Verklammerung von Wissenschaft und Rechtspraxis hängt die zukünftige Stärke der Rechtswissenschaft davon ab, dass sie wesentliche Strukturveränderungen des Rechts rechtzeitig erkennt, erforscht und in der Lehre vermittelt. Sie sollte erstens die Akzente von spezialistischem Anwendungswissen hin zu einem übergreifenden und orientierenden Wissen verschieben. Dazu sollten die Fakultäten Konzepte für eine breit angelegte und umfassend verstandene „Juristische Bildung“ entwickeln. Seminare und kolloquiale Kleingruppen müssen einen größeren Anteil im Studium einnehmen, um aktives, reflexives Lernen zu ermöglichen. Zweitens sind Interdisziplinarität und eine bessere Kenntnis der zahlreichen vom Recht regulierten Weltausschnitte wie der Wirtschaft, den Medien oder der Technik nötig. Drittens sollte sie die internationalen Dimensionen des Rechts und seiner Erforschung sowohl auf der Ebene der Forschung selbst als auch auf derjenigen des wissenschaftlichen Personals stärken. Als

Ansprechpartnerin:
Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11
50968 Köln

Telefon +49 221 3776-243
Telefax +49 221 3884-40
kling-mathey@wissenschaftsrat.de
Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

Wissenschaft eines sprachlich konstituierten Gegenstandes erweitert die Rechtswissenschaft ihre Perspektive durch Mehrsprachigkeit. Eine wesentliche Voraussetzung qualitativ hochwertiger Forschung ist Perspektivenvielfalt. Zu ihr trägt in besonderer Weise auch die Diversität des wissenschaftlichen Personals bei. Der Wissenschaftsrat fordert daher die rechtswissenschaftlichen Fakultäten bzw. Fachbereiche auf, sich zu flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Quoten zu verpflichten, um den Anteil von Rechtswissenschaftlerinnen auf allen Qualifikationsebenen zu erhöhen.

Verbesserungsbedürftig ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Transparenz von Forschungsqualität und -leistung in der Rechtswissenschaft. Deshalb sollten sich Fachvertreterinnen und Fachvertreter auf Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung rechtswissenschaftlicher Forschung verständigen. Die Attraktivität von Kommentarliteratur und Gutachten muss begrenzt werden, indem der dezidierten Forschungspublikation größeres Gewicht beigemessen wird. Zur Sicherung der Qualität der Promotion gelten die Anforderungen, die im Positionspapier des Wissenschaftsrates vom November 2011 dargelegt sind. Analog zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sollten die rechtswissenschaftlichen Fachgesellschaften Regeln formulieren, die sicherstellen, dass Beratungs- und Schiedsrichtertätigkeiten Forschung und Lehre keinesfalls beeinträchtigen dürfen.

Aufmerksam beobachtet der Wissenschaftsrat die Ausdifferenzierung des rechtswissenschaftlichen Studienangebots, die auf die Herausbildung neuer Berufsfelder reagiert. Mehr als 13 Prozent aller Jura-Studierenden nehmen Angebote an Fachhochschulen und privaten Hochschulen wahr, knapp 16 Prozent der Studierenden an Universitäten sind mit dem Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses eingeschrieben. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Diversifizierung des Studienangebots. Nach seiner Einschätzung stellt sich für die Fachhochschulen die Herausforderung, die Zunahme neu entstehender rechtswissenschaftlicher Studienangebote zu strukturieren und zu begrenzen. Die Rechtswissenschaft insgesamt ist damit konfrontiert, dass sie sich zur Wahrung ihrer Einheit nicht mehr nur an einem einzigen und einheitlichen beruflichen Leitbild orientieren kann. Der Wissenschaftsrat ermuntert die juristischen Fakultäten, weitere Studiengänge zu entwickeln, die auf die zunehmende Diversifizierung der juristischen Berufe reagieren und den Absolventinnen und Absolventen Mehrfachqualifikationen mit juristischen Anteilen vermitteln.

Hinweis: Die Empfehlungen „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen“ (Drs. 2558-12) werden im Netz als Volltext (http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.